

ZUKUNFT DER PENSIONEN

- Gegen die Privatisierung sozialer Risiken
- Die Pensionen haben auf den Finanzmärkten nichts zu suchen
- Für die Stärkung des Generationenvertrags durch Vollbeschäftigung

Stürmische Zeiten stehen dem Wohlfahrtsstaat bevor. Allerorts blasen neoliberale Politiker zur Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme. EU-Kommission, OECD und Weltbank drängen trotz zunehmenden Reichtums und Wirtschaftswachstums auf eine Reduktion der öffentlichen Ausgaben für soziale Sicherheit. Durch die Versicherung jeder/jedes Einzelnen auf dem freien Markt soll der Generationenvertrag aufgekündigt und die Abgabenquote gesenkt werden.

Das öffentliche Pensionssystem wird in den Medien als nicht mehr finanzierbar dargestellt. Ein gigantischer Werbefeldzug der privaten Versicherungswirtschaft versucht, die individuelle Vorsorge als bessere Alternative zu verkaufen. Kurioserweise gelingt es den Versicherungen, die Umwandlung des 29-Milliarden-Pensionskuchens in einen Profitsektor als gemeinnütziges Unterfangen darzustellen. Hauptmotiv ihrer Werbestrategie ist die Angst – vor dem behaupteten Zusammenbruch des staatlichen Systems. Bei nüchterner Betrachtung ist das kapitalgedeckte System jedoch in allen Hauptanforderungen unterlegen: Es ist risikoreicher, teurer und unsozialer.

1. Österreichs Pensionssystem ist nicht das teuerste, sondern eines der leistungsfähigsten der Welt.

Pensionen sind nicht primär Kosten, sondern Einkommen. Wenn Österreich 14,5 Prozent des BIP für öffentliche Pensionen aufwendet, heißt das vor allem, dass die staatlichen Pensionen ein relativ hohes

Niveau haben (das zweithöchste in der EU) und die Altersarmut dadurch relativ gering ist. Wer für eine Kürzung der öffentlichen Ausgaben für das Pensionssystem eintritt, will alten Menschen das Einkommen kürzen. In Anbetracht einer Durchschnittspension von EUR 973,39 (Durchschnitt 2011) ist das nicht sehr freundlich - und vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Pro-Kopf-Einkommens auch nicht nötig. Solange für alle mehr da ist, braucht niemand weniger bekommen. Die Pensionsfrage ist eine Verteilungsfrage.

2. Das Umlageverfahren ist nicht krank, es wird krank geredet und ist auch langfristig finanzierbar, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Die demographische Entwicklung wird überzeichnet. Ausschlaggebend für die Finanzierung des Umlageverfahrens ist nicht die Altenquote, also das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Erwerbsfähigen (diese wird sich tatsächlich verdoppeln), sondern die Pensionsquote (das Verhältnis der PensionsbezieherInnen zu den Erwerbstätigen), und diese wird sich in den nächsten 30 Jahren langsamer verschlechtern als in den letzten 30 Jahren – unter einer einzigen Voraussetzung: dass Österreich bis 2030 die heutige Erwerbsbeteiligung von Dänemark oder Norwegen erreicht (Anstieg von 68 auf 80 Prozent) – ein höchst realistisches Szenario, weil ab 2015 die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte drastisch zurückgehen wird. Das sind nicht Spekulationen von Attac, sondern Szenarien des Wifo.

Dennoch werden weitere Maßnahmen zur Finanzierung der öffentlichen Pensionen nötig sein, wenn wir das Niveau halten und ausbauen wollen. Zu einer Erhöhung der Beitragssätze gibt es – neben der Anhebung der Erwerbsbeteiligung – eine Reihe weiterer Alternativen:

- Umstellung des Arbeitgeberbeitrags auf Wertschöpfungsbasis (um die paradoxe Entwicklung zu beenden, dass der Ersatz von Menschen durch Maschinen und andere Formen der „Rationalisierung“ mit geringeren Beiträgen in die sozialen Sicherungssysteme belohnt wird)
- Umschichtung von der Arbeitslosen- zur Pensionsversicherung (aufgrund des demographischen Wandels wird sich die Arbeitslosigkeit laut Wifo bis 2030 auf 3 Prozent halbieren; dadurch werden beträchtliche Mittel in der Arbeitslosenversicherung zur Umschichtung frei)
- Ausschöpfung des Bundeszuschusses (liegt derzeit mit 24 Prozent deutlich unter dem gesetzlich vorgesehenen Wert von 33 Prozent)
- Verursacherprinzip in den Ersatzzeiten (z. B. Familienlastenausgleichsfonds zahlt Pensionsbeiträge während der Karenzjahre; das Bundesheer während des Präsenzdienstes usw.)
- Harmonisierung der Beitragssätze in allen Berufsgruppen (ArbeiterInnen und Angestellte, Selbständige, Bäuerinnen und Bauern, BeamtInnen)

Wenn an diesen Schraubchen jeweils ein bisschen gedreht wird, sind die Pensionen auf dem heutigen Niveau auch bis 2030 finanzierbar, die Leistungsfähigkeit des Pensionssystems kann sogar ausgebaut und noch offene Lücken im Sozialnetz können geschlossen werden.

3. Das KDV ist durch den demographischen Wandel noch viel stärker gefährdet als das ULV.

Warum? Es handelt sich um ein simples Angebot-Nachfrage-Problem. Seit Jahren strebt alles in den Aktienmarkt. Das hat (bei gleichzeitig stagnierendem Angebot an neuen Aktien) das Kursfeuerwerk der neunziger Jahre ausgelöst. Wenn nun 2030 eine viel größere Zahl von PensionistInnen ihre Wertpapiere an eine relativ kleiner gewordene Zahl von Erwerbstätigen verkaufen will um Bargeld für den Konsum zur Verfügung zu haben (Aktien kann man nun mal nicht essen) wird aller Voraussicht nach passieren, was auf allen Märkten passiert, wenn das Angebot größer ist als die Nachfrage: Die Preise purzeln in den Keller, die Pensionen fallen geringer aus oder sind ganz futsch.

4. Die versprochenen Renditen in der privaten Vorsorge von 8 Prozent können bei einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 2 Prozent nicht realisiert werden.

Die Aktiengewinne der letzten 20 Jahre waren eine historische Ausnahme. Wer von 1960 bis 1980 auf den Dow Jones setzte, machte einen jährlichen Verlust von 3,5 Prozent. Im langfristigen Durchschnitt können die Aktienkurse (als Spiegel der Firmengewinne) nicht schneller wachsen als die Wirtschaft – und die wächst im langfristigen Durchschnitt 2 Prozent. Die von den privaten Pensionsversicherern in Aussicht gestellten 8 Prozent Rendite sind – langfristig und flächendeckend – nicht realistisch.

Es gibt drei Möglichkeiten, wie das dennoch funktionieren könnte:

- a) Die Aktien sind stark überbewertet und jederzeit können Korrekturen (oder Crashes) stattfinden.
- b) Die Firmengewinne steigen überproportional, dann aber zu Lasten der Löhne und Gehälter.
- c) Die Renditen werden im Ausland erwirtschaftet, dann aber auf Kosten der armen Länder.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Wenn die Kapitalmarktrenditen schneller wachsen sollen als die Gesamtwirtschaft, hat das auf jeden Fall negative Konsequenzen: Spekulative Blasen mit Crash-Gefahr, Reallohnverluste oder Finanzkrisen.

Nicht einmal die PensionsfondsmanagerInnen glauben an die versprochenen Renditen. So müssen etwa in Deutschland Pensionsfonds lediglich die Auszahlung der eingezahlten Beiträge garantieren – ohne jede Rendite, nicht einmal unter Abgeltung der Inflation (es gibt heute keine private Pensionskassa, die eine Inflationsabgeltung für die ganze Laufzeit bietet). Und selbst dagegen haben sie sich noch mit Händen und Füßen gewehrt.

Wie schnell private Versicherer zusammenbrechen oder Leistungen gekürzt werden können, belegen Beispiele aus Japan (mit Kyoei Life, Chiyoda Mutual Life und Tokio Mutual Life gingen gleich drei große Lebensversicherer Bankrott), England (Equitable Life „berichtigte“ über Nacht die Werte aller Depots: minus 16 Prozent), aus der Schweiz (Pleite von Vera/Pavos), den USA (Enron-Bankrott) und der EU (Finanzkrise seit 2007).

Aber auch die österreichischen Pensionskassen kürzten Anfang 2002 – nach nur 2 mageren Börsenjahren – 5.000 Versicherten die Pensionszahlungen um 3 Prozent.

5. Weitere Faktoren, die das Leistungsniveau in der privaten Vorsorge senken:

Renditemindernd 1: Der Arbeitgeber-Beitrag entfällt. Im öffentlichen Pensionssystem wird jeder Einsatz der ArbeitnehmerInnen gleich einmal verdoppelt - durch den Arbeitgeberbeitrag. Den gibt es im privaten System nicht. Die versprochene höhere Rendite nützt (selbst wenn sie erreicht würde) nicht viel, wenn nur das halbe Einsatzkapital vermehrt wird.

Renditemindernd 2: Der Bundeszuschuss entfällt (macht im ULV bis zu einem Drittel der Pensionen aus). Im privaten System gibt es keine Zuschüsse. Das macht die Pensionen schlanker.

Renditemindernd 3: Teure Verwaltung. Die Verwaltungskosten in der Privatversicherung betragen ein Vielfaches der öffentlichen: In Chile sind es 20 bis 25 Prozent, bei den Schweizer Pensionskassen zehn Prozent. Dagegen wirken die Verwaltungskosten der staatlichen österreichischen Pensionsversicherung mit 1,8 Prozent der Beitragszahlungen unschlagbar schlank.

6. Geringere Leistung – höhere Kosten:

Während im ULV die Risiken Invalidität, Verwitwung und Verwaisung mit abgedeckt sind, versichern Private ausschließlich das Altersrisiko. Wer dieselbe Leistung haben möchte wie im staatlichen Pensionssystem, muss extra zahlen.

Außerdem bekommt man eine staatliche Pension in monatlichen Zahlungen bis zum Lebensende, egal, wie alt man tatsächlich wird. In der Privatversicherung muss diese „Versicherungslösung“ (anstelle eines einmaligen Geldhaufens) teuer erkaufte werden – mit bis zu 25 Prozent des angesparten Kapitals.

7. Der Umstieg auf das KDV ist teurer als die Beibehaltung des ULV: Eine Generation muss zweimal zahlen.

Ein zentrales Argument in der laufenden Pensionsdebatte ist, dass die Beitragssätze nicht steigen dürfen. Wenn es tatsächlich darum ginge, dürfte das System nicht gewechselt werden, weil allein durch den Umstieg die betroffene Generation zweimal zur Kasse gebeten wird: einmal für die auslaufende Umlage-Generation und einmal für die eigene Privatpension. In Deutschland werden zwar die Beitragssätze der ArbeitnehmerInnen ins öffentliche Pensionssystem bei 11 Prozent eingefroren; doch wenn man die 4 Prozent für die Privatvorsorge addiert, sind es zusammen 15 Prozent - mehr als jemals zuvor.

8. Das Budget, das eigentlich entlastet werden soll, wird weiterhin belastet.

- An die Stelle von Staatsausgaben (Bundeszuschuss beträgt in Österreich 2,3 Prozent des BIP) treten Einnahmeverluste durch Steuererleichterungen (in England 3 Prozent des BIP).

- Prämien, die der Staat in der Privatvorsorge zuschießt, fehlen als Bundeszuschuss im ULV. Absurd: Geld, das es für die öffentlichen Pensionen angeblich nicht gibt, wird den privaten zugeschossen. Der entscheidende Unterschied bei diesen beiden Punkten: Während der Bundeszuschuss Finanzierungslücken abdeckt und allen zugute kommt, begünstigen die Steuererleichterungen und Prämien nur die Besserverdienenden, die sich private Vorsorge leisten können.

- Sozialfälle bleiben weiterhin in der „Obhut“ des Staates und somit Budgetposten.

- Der Staat „darf“ in Konkurs gehende Privatversicherer mit Steuergeldern retten und der IWF – ebenfalls mit Steuergeldern – private Anleger aus Finanzkrisen in Schwellenländern („Bail out“).

- Die Hochzins- und Niedriginflationpolitik (zugunsten des Werterhalts des Deckungskapitals) schreckt Unternehmen vom Investieren ab, es werden weniger Arbeitsplätze geschaffen, die Staatseinnahmen sinken, ebenso die Beiträge ins Pensionssystem.

- Höhere Arbeitslosigkeit durch Shareholder-Kultur (Entlassungen für die „Kurspflege“) verursacht Kosten für die öffentliche Hand.

9. Die soziale Bilanz des KDV ist eine Katastrophe.

„Jeder ist seines Glückes Schmied“ im KDV.
Pech für eine ganze Menge Leute:

- GeringverdienerInnen: Wer zu wenig verdient, kann auch nicht ausreichend ansparen. Die Zahl der Sozialhilfe-EmpfängerInnen im Alter wird stark ansteigen (siehe Großbritannien, Chile,...). Ausgerechnet in einer Zeit, wo atypische Beschäftigungsverhältnisse stark zunehmen und ein „Niedriglohnsektor“ geschaffen wird, wo also immer weniger Beschäftigte die Möglichkeit haben, privat vorzusorgen, werden diese durch den Rückbau der staatlichen Pensionen zunehmend zur privaten Vorsorge gezwungen.

- Kranke und Arbeitslose können überhaupt nicht ansparen – Pech gehabt im privaten System!

- Frauen verlieren gleich zweimal: keine Anrechnung von Kindererziehungszeiten und aufgrund der höheren Lebenserwartung höhere Beitragssätze als Männer für dieselbe Leistung.

- Krankheit muss voll extra versichert werden. Derzeit zahlen PensionistInnen nur 3,75 Prozent Krankenversicherungsbeitrag – aus Gründen der Solidarität. Im privaten System werden sich die Beiträge vervielfachen, weil die Prämien mit dem Risiko (Alter) steigen.

- Die Erfahrung und Diskussion in Deutschland (2012) zeigt: Nach 10 Jahren KDV-Förderung werden viele Menschen bis ca. 2500,- EUR Gehalt nicht einmal die Mindestpension erreichen.

Hinzu kommen die vielen ArbeitnehmerInnen, die keine durchgehende (über 40-jährige) Anstellung erreichen. All diese Menschen werden sich in der Pension einen zusätzlichen Job suchen müssen - wie es etwa in den USA schon längst üblich ist.

10. KDV und ULV ergänzen nicht, sondern konkurrenzieren einander.

Das KDV baut auf eine hohe Kapitalmarktrendite: hohe Zinsen, Dividenden, Aktienkurse, Mieten. Das ULV baut auf eine hohe „Arbeitsmarktrendite“: (Voll-)Beschäftigung und hohe Löhne/Gehälter.

Das Problem: Eine hohe Kapitalmarktrendite drückt

auf die Arbeitsmarktrendite; hohe Zinsen zugunsten von Inflationsbekämpfung (und Geldwertstabilität) bremsen Investitionsdynamik, Konjunktur und Beschäftigungsentwicklung.

Die Arbeitslosigkeit sinkt langsamer oder steigt, die Beiträge ins ULV nehmen ab, dessen Finanzierungsbasis wird ausgehöhlt.

Shareholder Value: Aktienkurssteigerungen werden über Entlassungen und Lohnkürzungen erzielt. Mieten: Je höher die Immobilienpreise und die Mieten, desto besser für die Kapitalrendite. In der Schweiz investieren die Pensionskassen massiv in Immobilien, die dadurch für viele Menschen zu teuer sind.

Wenn die Kapitalmarktrenditen „attraktiv“ ausfallen sollen (deutlich über dem Wirtschaftswachstum), bekommen andere umso weniger, weil Finanzmärkte nichts produzieren, sondern nur umverteilen.

Fazit

Eine (scheinbar harmlose) „Ergänzung“ ist kontraproduktiv, weil sie das ULV schwächt und weiteren „Ergänzungsbedarf“/Systemumbau nach sich ziehen würde. Genau das ist das langfristige Ziel der privaten Versicherungswirtschaft (und des Neoliberalismus): Das Leistungsniveau der staatlichen Pensionen schrittweise zu senken um immer mehr Menschen zur Vorsorge auf den Finanzmärkten zu zwingen – bis alle ArbeitnehmerInnen AktionärInnen sind.

Forderungen von Attac

1. Beibehaltung des Umlageverfahrens im Pensionssystem. Finanzierung durch: Ausweitung der Beitragsgrundlage auf die Wertschöpfung, Ausschöpfung des Bundeszuschusses, Verursacherprinzip, Beitragsumschichtung und Systemharmonisierung

2. Vertrauensschutz und langfristige Leistungsgarantie. Jährliche Pensionsanpassung zumindest im Ausmaß der Inflation, generell Orientierung an der Entwicklung der Nettolöhne

3. Verbesserung der Eigenpensionen der Frauen durch großzügigere Anrechnung von Kindererziehungszeiten, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Eliminierung geschlechtsspezifischer Lohndifferenzen

4. Gleiches Recht für alle: Harmonisierung von Beitragssätzen und Leistungen für alle Berufsgruppen (ArbeiterInnen und Angestellte, Selbstständige, Bäuerinnen und Bauern, BeamtenInnen)

5. Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Alter für a) Personen mit einer Pension unter der Ausgleichszulage und b) Personen ohne eigenständigen Pensionsanspruch

6. Keine staatliche Förderung privater Vorsorge. Jeder der 2. und 3. Säule zugeschossene Euro fehlt in der 1. Säule. Wer privat vorsorgen will, konnte das immer tun und soll es auch weiterhin tun – auf freiwilliger Basis

Globalisierung braucht Gestaltung – Attac braucht Ihre Unterstützung:

PSK Kto-Nr. 92.145.148

BLZ 60000

IBAN AT576000000092145148

BIC OPSKATWW